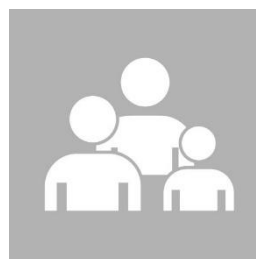




Stadt Dorsten



BETEILIGUNGSBERICHT



2023

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2 Beteiligungsbericht 2023	6
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Dorsten	8
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2 Beteiligungsstruktur	10
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4 Einzeldarstellung.....	14
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Dorsten zum 31. Dezember 2023	14
3.4.1.1 Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)	16
3.4.1.2 Bäderbetrieb Dorsten GmbH	22
3.4.1.3 Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH	27
3.4.1.4 Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH.....	32
3.4.1.5 Dorsten Netz GmbH & Co. KG	37
3.4.1.6 Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH.....	43
3.4.1.7 Dorstener Arbeit gGmbH.....	47
3.4.1.8 Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (EBD)	53
3.4.1.9 Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (InfraDOR)	59
Mittelbare Beteiligungen der Stadt Dorsten zum 31. Dezember 2023.....	64

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder

sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Dorsten hat am 25.09.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Dorsten gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Weiterhin soll der Beteiligungsbericht Informationen der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht sowie dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG enthalten.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form der Stadt Dorsten. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Dorsten, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Dorsten durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Dorsten durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

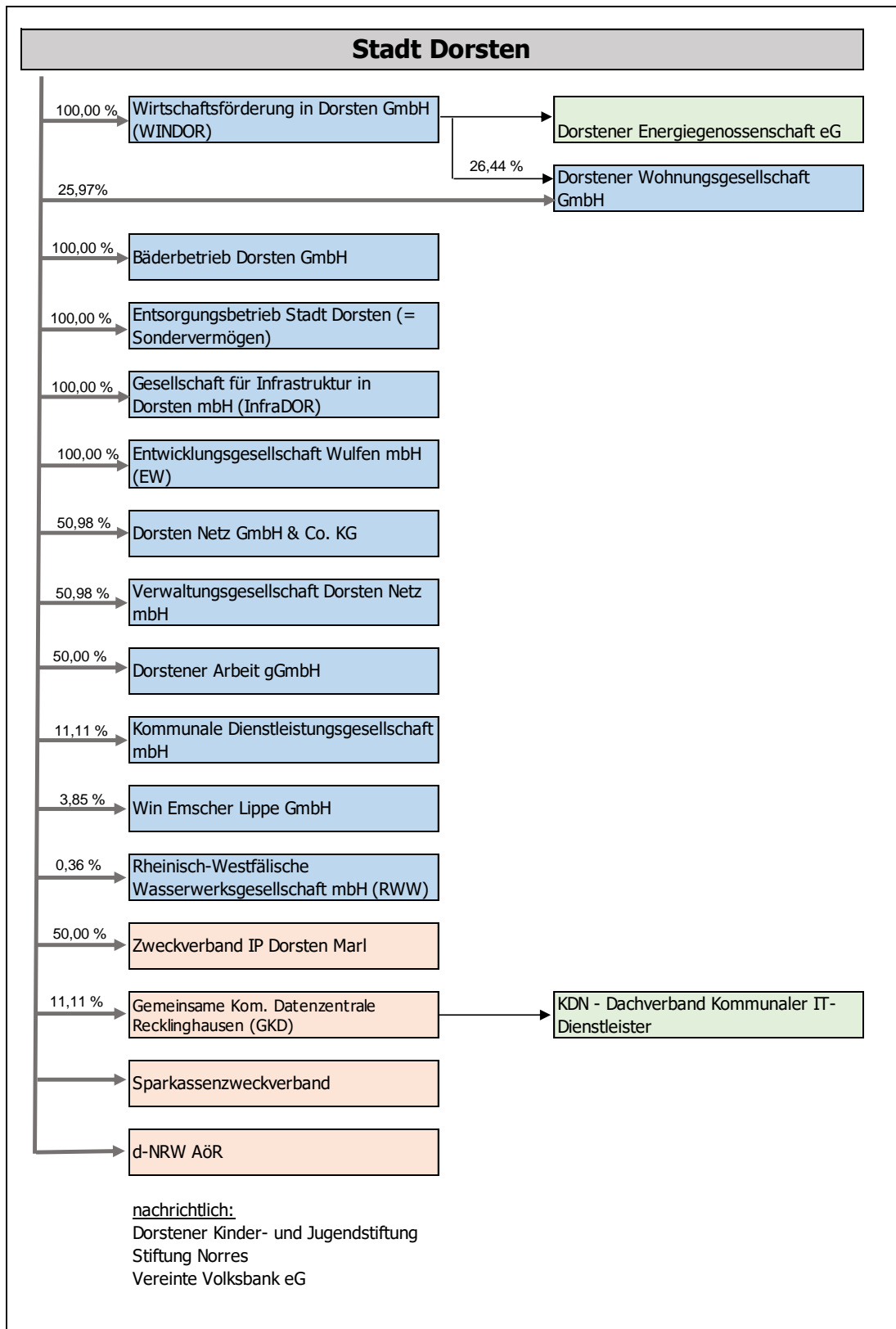
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Dorsten insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Dorsten. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Dorsten die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Dorsten



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Zugänge

Im Jahr 2023 übernahm die Stadt Dorsten die Gesellschaftsanteile, an der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, vom Kreis Recklinghausen. Die Stadt wurde somit Mitgesellschafterin der RWW mit einem Anteil am Stammkapital von 0,36%. Die Änderung wurde zum 01.01.2023 wirksam.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Jahr 2023 gab es keine Veränderungen in den Beteiligungsquoten

Abgänge

Im Jahr 2023 gab es keine Abgänge im Beteiligungsportfolio.

Ausblick auf geplante Änderungen

Nach Abschluss des Berichtsjahres sind keine Änderungen zu erwarten.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Dorsten mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Unmittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	BETEILIGUNG	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	Anteil der Kommune am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1	Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)	511	511,2	100,0
	Jahresergebnis 2023*	85		
2	Bäderbetrieb Dorsten GmbH	25	25,0	100,0
	Jahresergebnis 2023*	708		
3	Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH (EW)	105	105,0	100,0
	Jahresergebnis 2023	-1		
4	Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG)	770	200,0	26,0
	Jahresergebnis 2023	633		
5	Dorsten Netz GmbH & Co. KG (DNG)	12.067	6.153,2	51,0
	Jahresergebnis 2023	1.141		
6	Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH	25	12,8	51,0
	Jahresergebnis 2023	2		
7	Dorstener Arbeit gGmbH	26	13,0	50,0
	Jahresergebnis 2023	19		
8	Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	25	25,0	100,0
	Jahresergebnis 2023	424		
9	Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (InfraDOR)	25	25,0	100,0
	Jahresergebnis 2023	-27		

*nach Verlustausgleich

Fortsetzung:

Lfd. Nr.	BETEILIGUNG	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	Anteil der Kommune am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
10	WiN Emscher Lippe GmbH	307	11,8	3,8
	Jahresergebnis 2023	-659		
11	Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH	45	5,0	11,1
	Jahresergebnis 2023	-28		
12	Rheinisch-Westfälische Wasserwerks-gesellschaft mbH (RWW)	15.382	55,0	0,4
	Jahresergebnis 2023	14.961		

Mittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	BETEILIGUNG	Höhe des Stammkapitals am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Kommune am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1	Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG)	770	204	26
2	Dorstener Energiegenossenschaft eG	616	5	1
3	KDN - Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister	1.000	3	

**Sonstige verselbständigte Aufgabenbereiche
(Zweckverbände, Anstalt des öffentlichen Rechts)**

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Kommune am Stammkapital		Art
		TEURO	TEURO	%	
1	Zweckverband Industriepark Dorsten Marl	(nicht festgelegt)	50,0	50,0	Zweckverband
	Jahresergebnis 2023	0			
2	Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen (GKD)	1.000	116,0	11,6	Zweckverband
	Jahresergebnis 2023	644			
3	Zweckverband Sparkasse Vest Recklinghausen	(nicht festgelegt)		10,8	Zweckverband
	Jahresergebnis 2023	0			
4	d-NRW AöR	1.368	1,0	0,1	AöR
	Jahresergebnis 2023	0			

Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens

Lfd. Nr.	NAME	Bilanzwert zum 31.12.2022	Art
		TEURO	
1	Dorstener Kinder- und Jugendstiftung	70	unselbständige Stiftung
2	Stiftung Norres	6	unselbständige Stiftung
3	Vereinte Volksbank eG	0,25	Genossenschaftsanteil

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

In den Jahren 2010 bis 2018 hat die Stadt nach § 116 GO NRW einen Gesamtabschluss aufgestellt. Der Konsolidierungskreis wurde nach Wesentlichkeitskriterien festgelegt und umfasste neben der Stadt den Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (EBD), die Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG) und ab 2014 die Dorsten Netz GmbH & Co. KG (DNG). Zwischen diesen ehemals konsolidierten Unternehmen und Einrichtungen bestehen folgende Leistungsbeziehungen:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Stadt	DWG	DNG	Entsorgungs- betrieb Stadt Dorsten
Stadt	Forderungen		0	10.845	812
	Verbindlichkeiten		0	0	3.145
	Erträge		776	3.648	936
	Aufwendungen		47	0	12.770
DWG	Forderungen	0		0	0
	Verbindlichkeiten	0		0	0
	Erträge	47		0	0
	Aufwendungen	776		0	0
Dorsten Netz GmbH & Co. KG	Forderungen	0	0		0
	Verbindlichkeiten	10.845	0		0
	Erträge	0	0		0
	Aufwendungen	3.648	0		0
Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten	Forderungen	3.145	0	0	
	Verbindlichkeiten	812	0	0	
	Erträge	12.770	0	0	
	Aufwendungen	936	0	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Dorsten zum 31. Dezember 2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Dorsten einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Dorsten mehr als 50 % der Anteile hält.

als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Stadt hat in ihrer Bilanz lediglich den Eröffnungsbilanzwert des Entsorgungsbetriebes Stadt Dorsten als Sondervermögen ausgewiesen.

als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich nachrichtlich in der Tabelle unter 3.2 ausgewiesen. In der Bilanz der Stadt sind dieser Position die Wertpapiere der unselbstständigen Stiftungen zugeordnet.

als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich nachrichtlich in der Tabelle unter 3.2 ausgewiesen.

Zu den wesentlichen bzw. strategisch bedeutsamen unmittelbaren Beteiligungen sind ergänzende Angaben zu folgenden Gesichtspunkten zu machen: Zweck der Beteiligung, Bilanzsumme, Eigen- und Fremdkapital, Jahresergebnis und laufende und/oder absehbare Chancen und Risiken für den kommunalen Kernhaushalt.

Nachfolgend werden die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen im Einzelnen dargestellt. Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Nach § 51 KomHVO handelt es sich dabei um die Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter einheitlicher Leitung der Stadt bzw. um Unternehmen und Einrichtungen, bei denen der Stadt Dorsten die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht, das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig

Gesellschafterin ist oder das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder auf Grund einer Satzungsbestimmung des Unternehmens auszuüben.

Wesentlich bzw. strategisch bedeutsam sind nach diesen Kriterien:

- Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)
- Bäderbetrieb Dorsten GmbH
- Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH (EW)
- Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG)
- Dorsten Netz GmbH & Co. KG (DNG)
- Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH
- Dorstener Arbeit gGmbH
- Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (EBD)
- Gesellschaft für Infrastruktur in Dosten mbH (InfraDOR)

Bei den übrigen unmittelbaren Beteiligungen wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Einzeldarstellung verzichtet.

3.4.1.1 Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)

Anschrift: Bismarckstraße 24
46284 Dorsten
Gründungsjahr: 1924
(als „Dorstener Hafen- und Betriebsgesellschaft mbH“)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Bestandssicherung der Wirtschaft in Dorsten unter Berücksichtigung regionaler Wirtschaftszusammenhänge. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere:

- Bestandspflege in den klassischen Bereichen der Wirtschaftsförderung
- Grundstücks- und Immobilienwirtschaft
- Projektentwicklung, auch mit Dritten
- Erschließungsträgerschaft für Projekte, die der Stärkung der Wirtschaftskraft dienen
- Maßnahmen zur Imageförderung des Wirtschaftsstandortes Dorsten
- Information von Gewerbetreibenden, ansiedlungswilligen Unternehmen und Institutionen sowie der Bürger
- Maßnahmen zur Förderung der Freizeitwirtschaft und des Tourismus

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Maßnahmen durchzuführen, die der Erfüllung dieser Zwecke dienen. Dazu gehören insbesondere alle im Bereich der Grundstückswirtschaft anfallenden Aufgaben wie z. B.

- Erwerb, Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Grundstücken (Gewerbe- und Wohnbaugrundstücke)
- Erwerb, Bau, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Immobilien (Gewerbe- und Wohngebäude)

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Belieferung und Versorgung von Bevölkerung, Wirtschaft und sonstigen Verbrauchern mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie der Betrieb unter Einschluss des Baues von Hafen- und Verkehrsanlagen. Daneben ist die Gesellschaft befugt, noch andere Versorgungs- und Entsorgungstätigkeiten im Interesse der Bevölkerung oder der Wirtschaftsförderung der Stadt Dorsten, die auf Dauer ausgerichtet sind, durchzuführen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die im Gesellschaftszweck verankerten Einzelaufgaben von WINDOR dienen insgesamt dem übergeordneten Ziel, den Wirtschaftsstandort Dorsten in Zeiten des Strukturwandels zu stärken und damit u.a. zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze beizutragen. Die Mitgliedschaft in dem 2015 gegründeten myJob-Dorsten e.V. unterstreicht diese Zielsetzung.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt weiterhin in der Entwicklung und Vermarktung verschiedener Gewerbeflächen sowie der Entwicklung von Wohnbauflächen.

Hervorzuheben ist außerdem das Engagement zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Unterstützung und Information von Gewerbetreibenden, Unternehmen, Institutionen und Bür-

gern sowie der Belieferung und Versorgung der Stadt, Bevölkerung, Wirtschaft und sonstigen Verbrauchern mit Energie. Die in enger Zusammenarbeit mit der Stadt betriebenen Aktivitäten auf dem Gebiet des Breitbandausbaus wurden 2023 fortgeführt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital von 511.291,88 € wird zu 100 % von der Stadt Dorsten gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und WINDOR (in TEUR)

BETEILIGUNG	Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)
Forderungen	1.759
Verbindlichkeiten	217
Erträge	336
Aufwendungen	1.152
Bürgschaft der Stadt	1.000
Verlustausgleich	566
Gewinnausschüttung	0

Die Stadt stellt WINDOR im Rahmen des „Krediterlasses“ des Landes vom 16.12.2014 projektbezogene Kredite zur Finanzierung von Investitionen zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Zum Jahresabschluss 2023 waren Kredite in Höhe von 1.734 TEURO in Anspruch genommen.

Unterjährig werden die Zahlungsziele der gegenseitigen Leistungsvergütungen zur Optimierung des Liquiditätsbedarfs bedarfsgerecht gesteuert. Ziel ist die Minimierung der Belastung durch Kontokorrent- und Negativzinsen.

Die Aufwendungen der Stadt betreffen im Wesentlichen Energielieferungen für Heizanlagen und Strom. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträgen verschiedene Aufgaben der Sparten Energiedienstleistungen, Immobilienvermarktung und Erschließung auf WINDOR übertragen. Diese werden WINDOR vergütet.

Der Verlustausgleich wird für die Sparte Wirtschaftsförderung gewährt, weil diese defizitäre Aufgabe aus steuerlichen Gründen nicht mit den Überschüssen der übrigen Sparten verrechnet werden darf.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.743	1.791	-48
Umlaufvermögen	6.378	6.799	-421
Aktive Rechnungsabgrenzung	19	19	0
Bilanzsumme	8.139	8.609	-469

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	5.241	5.156	85
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	184	630	-446
Verbindlichkeiten	2.704	2.812	-107
Passive Rechnungsabgrenzung	10	11	-1
Bilanzsumme	8.139	8.609	-470

Bürgschaften:

Das Gesamtvolumen der Bürgschaften gegenüber Kreditinstituten und der Investitionskredite der Stadt ist auf 4 Mio. € begrenzt. Zum 31.12.2023 waren von der Patronatserklärung 1,0 Mio. € zur Sicherung von Krediten gebunden. Ein Risiko der Inanspruchnahme der Stadt ist nicht gegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	2.234	3.156	-923
2.	sonstige betriebliche Erträge	609	660	-51
3.	Materialaufwand	-935	-1.682	748
4.	Personalaufwand	-1.064	-1.114	50
5.	Abschreibungen	-72	-70	-2
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-396	-393	-3
7.	Finanzergebnis	-36	-7	-29
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	340	550	-210
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)*	85	372	-287

*Angabe nach Verlustausgleich der Sparte Wirtschaftsförderung. Dieser betrug im Berichtsjahr 566 TEUR.

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	64,40	59,89	4,50
Eigenkapitalrentabilität	1,62	7,21	-5,59
Anlagendeckungsgrad 2	3,01	2,88	0,13
Verschuldungsgrad	55,29	66,96	-11,67
Umsatzrentabilität	3,81	11,78	-7,97

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 14) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

WINDOR ist eine Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Dorsten. Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochter der Stadt, deren Hauptaufgabe die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verbesserung der Standortfaktoren und die Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft Dorstens ist.

Zu den wesentlichen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung gehören die Vermarktung und Entwicklung von Gewerbeflächen und Wohnbauland. Außerdem unterstützt WINDOR verschiedene Initiativen z. B. zur Berufsorientierung (z. B. durch MyJob-dorsten e.V.), „Leerstandsmanagement“ oder der Entwicklung des „E-Commerce“. Aktuell engagiert sich WINDOR stark als Ansprechpartner und Koordinator für den Breitbandausbau.

Ohne die dauerdefizitäre Wirtschaftsförderung, die durch die Stadt bezuschusst wird, schlossen im Berichtsjahr 2023 die anderen Sparten in Summe mit einem positiven Ergebnis ab. Grundsätzlich wird – bis auf die Sparte Wirtschaftsförderung – ein ausgeglichenes bzw. positives Ergebnis angestrebt. Allerdings sind Risiken durch den sanierungsbedürftigen Zustand der Hafeneisenbahn, verzögerte Rückflüsse aus Grundstücksprojekten und aktuell durch die stark schwankenden Energiepreise nicht völlig ausgeschlossen.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt WINDOR mit einem Überschuss in Höhe von 85 TEUR ab.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Nach § 4 des Gesellschaftsvertrages werden Gesellschafterentscheidungen in dem nach der Ordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Dorsten (Ausschussordnung) zuständigen Wirtschaftsausschuss getroffen. Zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung waren nach § 113 Abs. 2 GO der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses und seine Stellvertreter bestellt.

Vertreter der Gesellschafterversammlung:

Stephan Dierkes	Stellvertreter: Achim Schrecklein Dirk Schlenke
-----------------	---

Geschäftsführer:	Markus Funk
------------------	-------------

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Bei WINDOR tritt der Wirtschaftsausschuss an Stelle eines Aufsichts- bzw. Verwaltungsrats. Dem Wirtschaftsausschuss gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Der Gesellschaftsvertrag von WINDOR enthält eine Regelung zur Anwendung der Vorschriften des LGG. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl nicht erforderlich.

3.4.1.2 Bäderbetrieb Dorsten GmbH

Anschrift: Konrad-Adenauer-Platz 1
46282 Dorsten
Gründungsjahr: 2004

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Einrichtungen sowie die Übernahme von Aufgaben und Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Bäderwesen, des Sports und der Fremdenverkehrsförderung in der Stadt Dorsten stehen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung oder Förderung des Gesellschaftszwecks unmittelbar und mittelbar dienen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Freizeitwirtschaft, des Stadtmarketings und des Tourismus in der Stadt Dorsten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Bäderbetrieb Dorsten betreibt das Freizeitbad Atlantis. Der Betrieb von Bädern ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital von 25.000 € wird zu 100 % von der Stadt Dorsten gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der Bäderbetrieb Dorsten GmbH (in TEUR)

BETEILIGUNG	Bäderbetrieb Dorsten GmbH
Forderungen	2
Verbindlichkeiten	2.411
Erträge	525
Aufwendungen	140
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	870
Gewinnausschüttung	0

Zur Optimierung der Liquidität werden Zahlungsziele der gegenseitigen Leistungsvergütungen sowie des Verlustausgleichs bedarfsgerecht abgerufen. Ziel ist die Minimierung der Belastung durch Kontokorrent- und Negativzinsen. Buchhalterisch wirkt sich dieser Liquiditätsverbund im Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Die Erträge der Stadt betreffen im Wesentlichen die Zahlung der Pacht für das Betriebsgebäude, Personalkostenerstattungen für die noch aus Zeiten „vor Atlantis“ bei der Stadt angestellten Badangestellten und die Vergütung für einen Geschäftsbesorgungsvertrag zur Unterstützung des Bäderbetriebes in kaufmännischen und konzeptionellen Angelegenheiten.

Die Aufwendungen der Stadt betreffen unter anderem die Gesundheitsfürsorge der Stadt sowie Kosten für das Schul- und Vereinsschwimmen, diese werden durch die Stadt vergütet.

Aufgrund des dauerdefizitären Geschäftszwecks ist der Bäderbetrieb von einem Verlustausgleich der Stadt abhängig. Die Höhe des Verlustausgleiches wird jährlich unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplans des Bäderbetriebes und der Haushaltslage der Stadt beschlossen. Im Jahr 2023 lag dieser bei 870 TEUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	443	445	-2
Umlaufvermögen	4.099	3.361	738
Aktive Rechnungsabgrenzung	75	15	60
Bilanzsumme	4.617	3.821	797

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	3.747	3.038	708
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	326	247	79
Verbindlichkeiten	498	482	16
Passive Rechnungsabgrenzung	47	53	-6
Bilanzsumme	4.617	3.821	797

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	5.785	5.053	732
2.	sonstige betriebliche Erträge	986	2.284	-1.298
3.	Materialaufwand	-596	-493	-104
4.	Personalaufwand	-2.943	-2.883	-60
5.	Abschreibungen	-134	-106	-28
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.406	-3.193	787
7.	Finanzergebnis	17	0	17
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	708	663	46
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)*	708	663	46

*Angabe nach Verlustausgleich. Dieser betrug im Berichtsjahr 870 TEUR.

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	81,14	79,53	1,62
Eigenkapitalrentabilität	18,90	21,80	-2,90
Anlagendeckungsgrad 2	8,46	6,82	1,63
Verschuldungsgrad	23,24	25,74	-2,50
Umsatzrentabilität	12,24	13,11	-0,87

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 121 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 108) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Betrieb eines Erlebnisbades ist strukturell bedingt mit dauerhaft negativen Ergebnisbeiträgen verbunden. Die Gesellschaft wird stets einen negativen Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aufweisen. Daher ist sie auf Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin angewiesen, um ihre Liquidität sicherzustellen.

Die seit 2022 bestehende Energiekrise, verursacht durch den von Russland in der Ukraine geführten Krieg, wirkt sich trotz Energiepreisbremse wesentlich auf das Jahr 2023 aus und führt weiterhin zu einer Vervielfachung der Energieaufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren, trotz Senkung der Energieaufwendungen im Jahr 2023 zum Vergleich des Jahres 2022.

Im Freizeitbad Atlantis lagen die Besucherzahlen im Jahr 2023 mit 472.092 um +8,8% über dem Vorjahr 2022 (433.739 Besucher).

Das Jahr 2023 schließt mit einem operativen Jahresverlust, vor Verlustausgleichszahlungen der Stadt, in Höhe von T€ -178,3 ab (Vorjahr T€ -1.027,4).

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung**, der **Verwaltungsrat** und die **Geschäftsführung**.

Vertreter der Gesellschafterversammlung:

Detlev Brand

Stellvertreter:
Achim Schrecklein

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Stimmberechtigtes Mitglied:

Stellvertreter/in:

Bürgermeister Tobias Stockhoff
Bernd-Josef Schwane
Stephan Dierkes
Hendrick Schulze-Oechtering
Johannes Götte
Wilhelm Zachraj
Friedhelm Fragemann
Susanne Rompza
Marco Bühne

(Beigeordnete in der Reihenfolge ihrer Vertretung)
Nicklas Kappe
Holger Krajewski
Günter Lück
Dr. Andreas Trotzer

Dirk Groß

Holger Graf

Mitglied mit beratender Stimme:

Stellvertreter/in:

Jan Müller*
Technischer Beigeordneter Holger Lohse
Ali Siala (Betriebsratsvorsitzender)

Stellvertretende/r Vorsitzende/r des Betriebsrates

Geschäftsführer:

Frank Schellhaus
Karsten Meyer

** vom Stadtkämmerer beauftragte Person*

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da der Verwaltungsrat aus „geborenen Mitgliedern“ besteht sind die Vorschriften des LGG nicht anwendbar.

Der Gesellschaftsvertrag regelt die Verpflichtung zur Anwendung des LGG. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 wurde bisher nicht erstellt. Die Prinzipien der Gleichstellung werden jedoch beachtet.

3.4.1.3 Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH

Anschrift: Halterner Straße 5
46284 Dorsten
Gründungsjahr: 1960

Zweck der Beteiligung

Gründungszweck der Gesellschaft war die Entwicklung einer neuen Stadt auf dem Gebiet der Ortsteile Wulfen und Lembeck in der Stadt Dorsten. Dies umfasst die Planung der neuen Stadt, deren Durchführung und alle hierzu erforderlichen Geschäfte, insbesondere die Bodenordnung, und zwar der An- und Verkauf von Grund und Boden sowie die Verpachtung und sonstige Verwertung von Grundstücken, die Aufschließung von Grundstücken, die Auswahl der Wohnungsbauträger, die Durchführung von Geschäften und Maßnahmen nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und den Vorschriften über gemeinnützige Wohnungsunternehmen.

Nach Abschluss der Fördermaßnahme beschränkt sich der Gegenstand des Unternehmens auf die Verwaltung und Veräußerung des restlichen Grundbesitzes einschließlich der hierzu gehörigen Nebengeschäfte und Abrechnungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung ergibt sich aus dem Gründungszweck. Mit der Entwicklung der „Neuen Stadt Wulfen“ hat die EW ihre öffentliche Zwecksetzung erfüllt. Somit steht auch die jetzige Abwicklungsphase im Zeichen der öffentlichen Zwecksetzung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital von 105.000 € wird zu 100 % von der Stadt Dorsten gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der EW (in TEUR)

BETEILIGUNG	Entwicklungsgesellschaft Wulfen GmbH (EW)
Forderungen	1.399
Verbindlichkeiten	0
Erträge	3
Aufwendungen	0
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	0

Im Jahr 2020 wurde ein Gesellschafterdarlehen über 400.000 € von der Stadt Dorsten in Anspruch genommen welches 2023 weiter Bestand hat. Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 ein weiteres Gesellschafterdarlehen über ca. 1.000.000 € von der Stadt in Anspruch genommen. Mit Hilfe dieser Darlehen wurde die noch bestehende Restverpflichtung gegenüber dem Land NRW getilgt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	308	258	50
Umlaufvermögen	1.878	611	1.266
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.186	869	1.316

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	765	416	349
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	3	4	-1
Verbindlichkeiten	1.408	402	1.006
Passive Rechnungsabgrenzung	10	48	-38
Bilanzsumme	2.186	869	1.317

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	12	18	-6
2.	sonstige betriebliche Erträge	287	367	-80
3.	Materialaufwand	0	-8	8
4.	Personalaufwand	-12	-12	0
5.	Abschreibungen	-1	0	-1
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-268	-400	132
7.	Finanzergebnis	-19	-3	-16
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	-1	-37	37
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-1	-32	31

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	35,00	47,84	-12,84
Eigenkapitalrentabilität	-0,10	-7,60	7,50
Anlagendeckungsgrad 2			
Verschuldungsgrad	185,72	109,04	76,68
Umsatzrentabilität	-6,61	-174,59	167,97

Personalbestand

Neben den beiden nebenamtlichen Geschäftsführern wurde in 2023 eine Mitarbeiterin im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zur Organisation des Abbruches des Wulfener Marktes beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die EW hat ihren Geschäftszweck seit Anfang der neunziger Jahre erfüllt und befindet sich seither in Abwicklung. Der ursprüngliche Grundbesitz ist überwiegend verkauft. Da die Grundstückserlöse an das Land NRW abgeführt werden mussten und die EW über keine nennenswerten Ertragsquellen verfügt, besteht bei ungeplanten Vorkommnissen ein Liquiditätsrisiko.

Die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Wulfen stimmte gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der Übertragung der Gesellschafteranteile des Sparkasse Vest Recklinghausen auf die Stadt Dorsten zu. Die Sparkasse Vest schied mit Ablauf des 31.12.2021 als Gesellschafter der Entwicklungsgesellschaft Wulfen aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.
Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Bernd-Josef Schwane Stellvertreter:
 Daniel Hoffmann

Geschäftsführer: Hubert Große-Ruiken
 Holger Lohse

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da die EW keinen Aufsichts- oder Verwaltungsrat hat sind die Vorschriften des LGG nicht anzuwenden. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl nicht erforderlich.

3.4.1.4 Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH

Anschrift: Bismarckstraße 24
46284 Dorsten
Gründungsjahr: 1922

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks kann die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Dazu gehören auch Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen soll unter sozialen Gesichtspunkten erfolgen und angemessen sein.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt die sozialen Zwecke eines kommunalen Wohnungsunternehmens wahr. Dies geschieht insbesondere durch die Erhebung von Marktmieten in sozial verträglichen Grenzen, Bereitstellung von Wohnungen für Notfälle und die Erbringung besonderer Leistungen für Problemmieter.

Weitere Aufgabenschwerpunkte sind die Verwaltung und Vermietung eigener Wohnungen, sowie die treuhänderische Verwaltung von Wohnungen, Garagen, Eigentumswohnungen und insbesondere auch von Wohnungen als Notunterkünfte im Auftrag der Stadt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	770.000 €	
davon:		
Ignaz-Rive-Stiftung	365.640 €	47,49 %
WINDOR	203.580 €	26,44 %
Stadt Dorsten	200.000 €	25,97 %
eine Privatperson	780 €	0,10 %

Durch die mittelbare Beteiligung von WNDOR an der DWG kann die Stadt beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der DWG (in TEUR)

BETEILIGUNG	Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG)
Forderungen	0
Verbindlichkeiten	0
Erträge	760
Aufwendungen	47
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	16

Die DWG verwaltet treuhänderisch den städtischen Wohnungsbesitz einschließlich städtischer Übergangswohnheime und Obdachlosenunterkünfte. Hierfür erhält die DWG eine marktgerechte Vergütung, die sich an der Anzahl der verwalteten Einheiten orientiert.

Bei den Erträgen handelt es sich um Grundbesitzabgaben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	25.890	26.360	-471
Umlaufvermögen	3.743	3.105	638
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	1	2
Bilanzsumme	29.635	29.466	169

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	9.606	9.035	571
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	688	428	260
Verbindlichkeiten	19.340	20.003	-662
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	29.635	29.466	169

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	5.652	5.465	187
2.	sonstige betriebliche Erträge	127	219	-92
3.	Materialaufwand	-2.565	-2.663	98
4.	Personalaufwand	-978	-947	-31
5.	Abschreibungen	-638	-636	-1
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-463	-460	-3
7.	Finanzergebnis	282	-291	572
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	1.416	687	729
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	633	489	144

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	32,42	30,66	1,75
Eigenkapitalrentabilität	6,59	5,41	1,18
Anlagendeckungsgrad 2	0,86	0,86	0,00
Verschuldungsgrad	208,49	226,12	-17,63
Umsatzrentabilität	11,19	8,95	2,25

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – teilweise in Teilzeit - (Vorjahr: 20) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Kerngeschäft der DWG ist die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes. Das wirtschaftliche Umfeld des Unternehmens ist geprägt durch einen begrenzten regionalen Markt mit entsprechend hohem Wettbewerb. Aufgrund der Zwecksetzung sieht sich die DWG verpflichtet, Problemmietern und Notfällen Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Damit verbunden ist ein erhöhtes Risiko von Mietausfällen und Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Wohnwirtschaft in Deutschland wurde 2023 stark durch die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen beeinflusst. Die schwache Konjunktur, hohe Inflation und gestiegene Zinsen für Baufinanzierungen erschwerten die Rahmenbedingungen für die Branche erheblich. Die Unsicherheiten durch geopolitische Spannungen, insbesondere infolge des Ukraine-Kriegs und die daraus resultierenden steigenden Energiepreise sowie die anhaltenden Lieferkettenprobleme wirkten sich negativ auf die Investitionsbereitschaft sowohl privater als auch institutioneller Akteure aus.

Ein entscheidender Faktor für die Wohnungswirtschaft 2023 war die Zinsentwicklung. Die Europäische Zentralbank erhöhte mehrfach die Leitzinsen, um die hohe Inflation zu bekämpfen. Dies führte zu einem Anstieg der Hypothekenzinsen, wodurch die Finanzierungskosten für Bauprojekte und Immobilienkäufe deutlich stiegen. Besonders für private Bauherren und Investoren im Bereich des Wohnungsbaus wurde die Finanzierung von Bauvorhaben teuer, was die Nachfrage nach Krediten dämpfte und einige Bauprojekte ins Stocken brachte oder verzögerte.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Karsten Meyer Stellvertreter:
Jan Müller (Leiter Amt für kommunale Finanzen)

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Holger Lohse
Thorsten Huxel
Bernd-Josef Schwane
Thomas Drees
Julian Fragemann
Dr. Thomas Grund
Dietrich Werne

Geschäftsführer: Markus Funk

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Dem Aufsichtsrat gehört von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Der Gesellschaftsvertrag der DWG enthält eine Regelung zur Anwendung des LGG. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl nicht erforderlich.

3.4.1.5 Dorsten Netz GmbH & Co. KG

Anschrift: Halterner Straße 5
46284 Dorsten
Gründungsjahr: 2013

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau der örtlichen Versorgungsnetze in der Stadt Dorsten.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes notwendig oder nützlich erscheinen. Sie ist ferner berechtigt, ihr Unternehmen ganz oder teilweise zu verpachten oder anderweitig an Dienstleister zu überlassen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von Versorgungsnetzen ist Teil der Daseinsvorsorge.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kommanditkapital:	12.067.000 €	
davon:		
Stadt Dorsten	6.153.170 €	51 %
Westenergie AG (ehemals Innogy SE)	5.913.830 €	49 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der Dorsten Netz GmbH & Co. KG (in TEUR)

BETEILIGUNG	Dorsten Netz GmbH & Co. KG (DNG)
Forderungen	10.845
Verbindlichkeiten	0
Erträge	2.915
Aufwendungen	0
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	733

Die Stadt stellt der DNG im Rahmen des „Krediterlasses“ des Landes vom 16.12.2014 Kredite zur Finanzierung von Investitionen zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Zum Jahresabschluss 2023 waren 10.230 T€ in Anspruch genommen. Der wesentliche Teil der Gesellschafterdarlehen betrifft die Finanzierung des Gasnetzerwerbs zum 01.01.2019. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von 450 TEUR und im aktuellen Geschäftsjahr 2023 weitere 560 TEUR für Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in das Strom- und Gasnetz aus einem bestehenden Gesellschafterdarlehen abgerufen.

In den Forderungen wird außerdem der Anfang Januar fällige 4. Abschlag der Konzessionsabgaben 2022 ausgewiesen.

Bei den Erträgen handelt es sich überwiegend um Konzessionsabgaben und Zinsen für die Gesellschafterdarlehen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	28.793	28.570	223
Umlaufvermögen	1.021	909	112
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	29.814	29.479	335

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	14.080	14.259	-179
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	12	12	-1
Verbindlichkeiten	12.097	11.574	523
Passive Rechnungsabgrenzung	3.626	3.635	-9
Bilanzsumme	29.814	29.479	335

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	6.562	6.479	82
2.	sonstige betriebliche Erträge	0	16	-16
3.	Materialaufwand	-2.865	-2.783	-82
4.	Personalaufwand	0	0	0
5.	Abschreibungen	-2.044	-1.800	-245
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-149	-198	48
7.	Finanzergebnis	-169	-166	-3
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	1.334	1.549	-215
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	1.141	1.320	-179

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	47,23	48,37	-1,14
Eigenkapitalrentabilität	8,11	9,26	-1,15
Anlagendeckungsgrad 2	0,87	0,86	0,01
Verschuldungsgrad	111,74	106,74	5,00
Umsatzrentabilität	17,39	20,37	-2,98

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.

Geschäftsentwicklung

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um die Weiterverrechnung der Konzessionsabgaben und die Erlöse aus der Verpachtung des Strom- und Gasnetzes.

Nach der Erweiterung um das Gasnetz in 2019 wird sich die Gesellschaft weiterhin in den Schwerpunkten Netzerhalt und Ausbau der Infrastruktur betätigen. Aufgrund der Übernahme des Gasnetzes von der innogy SE (heute Westenergie AG) durch die DNG wurde in 2020 eine Kapitalerhöhung wirksam. Der Anteil der Stadt Dorsten am Stammkapital liegt somit bei 6.153 TEUR.

Die Konjunkturprognose des OECD für Deutschland hatte im Juni 2023 für das Berichtsjahr eine Stagnation für möglich gehalten. Mittlerweile wird mit einem leichten Wachstum des BIP der deutschen Wirtschaft von 0,3 Prozent gerechnet. Ein wesentlicher Grund für das schwache Wachstum sind die Zinserhöhungen, um der Inflation entgegenzusteuern. Das höhere Zinsniveau hat zur Folge, dass die Wirtschaftsaktivität gebremst wird. Im gesamten Jahresverlauf war für Wirtschaft und Haushalte die Inflation spürbar, die gemäß OECD im Jahr 2023 im Schnitt bei 6,6 Prozent lag.

Die EU-Institutionen haben, angesichts der durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelösten Energiekrise im vergangenen Jahr und der zunehmend spürbaren Folgen des Klimawandels, Maßnahmen zur Krisenbewältigung auf den Weg gebracht beziehungsweise verstärkt. Mit Blick auf das Aufflammen des Nahost-Konflikts bleibt abzuwarten, ob weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der energiewirtschaftlichen Situation ergriffen werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Die KG besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die **Geschäftsführung** und Vertretung erfolgt durch die Komplementärin (Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH).

Beschlüsse in Angelegenheiten der Gesellschaft werden in **Gesellschafterversammlungen** gefasst. Der **Aufsichtsrat** bereitet die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor und berät die Gesellschaft.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Heinrich Pettenpohl

Stellvertreterin:

Marina Talaga

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Vertretung:

Tobias Stockhoff

Vertreter im Amt

Marcel Schonebeck

Bernd-Josef Schwane

Wolfgang Ittner

Andreas Vortmann

Jan Heiko Raffel

Dirk Groß

Michael Haake

Christian Haake

Jens Freisenhausen
Annika Schul
Beatrix Förster
Dr. Franz-Josef Schulte

} nicht benannt

Geschäftsführer/ -innen der Komplementär-GmbH:

Markus Droste
Elisabeth Kappe

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Dem Aufsichtsrat gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 22 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Da die DNG kein Personal beschäftigt ist die Vorschrift nicht anzuwenden.

3.4.1.6 Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH

Anschrift: Halterner Straße 5
46284 Dorsten
Gründungsjahr: 2013

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Dorsten Netz GmbH & Co. KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus der Tätigkeit der Dorsten Netz GmbH & Co. KG.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000 €
davon:
Stadt Dorsten 12.750 € 51 %
Westenergie AG 12.250 € 49 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH (in TEUR)

BETEILIGUNG	Verwaltungs-gesellschaft Dorsten Netz mbH
Forderungen	0
Verbindlichkeiten	0
Erträge	22
Aufwendungen	0
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	0

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	39	37	1
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	39	37	1

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	34	32	2
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	4	4	0
Verbindlichkeiten	1	1	-1
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	39	37	1

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	30	29	1
2.	sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3.	Materialaufwand	0	0	0
4.	Personalaufwand	0	0	0
5.	Abschreibungen	0	0	0
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-27	-26	-1
7.	Finanzergebnis	0	0	0
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	3	3	0
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	2	2	0

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	89,12	86,83	2,29
Eigenkapitalrentabilität	6,10	6,50	-0,40
Anlagendeckungsgrad 2			
Verschuldungsgrad	12,21	15,17	-2,96
Umsatzrentabilität	7,07	7,34	-0,27

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung kein Personal.

Geschäftsentwicklung

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten eine Kostenerstattung und die vertraglich vereinbarte Haftungspauschale der Dorsten Netz GmbH & Co. KG.

Hauptinhalte des sonstigen betrieblichen Aufwandes sind die Geschäftsbesorgungsvergütungen an die Stadt Dorsten und die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2023.

Das Betriebsrisiko besteht in der Haftung als Komplementärin der Dorsten Netz GmbH & Co. KG.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung** und die **Geschäftsführung**.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Heinrich Pettenpohl Stellvertreter:
Marina Talaga

Geschäftsführer/-innen: Elisabeth Kappe
Markus Droste

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da die Gesellschaft keinen Aufsichtsrat hat und neben der Geschäftsführung kein Personal beschäftigt, sind die Vorschriften des LGG nicht anzuwenden.

3.4.1.7 Dorstener Arbeit gGmbH

Anschrift: Wienbachstraße 26
46286 Dorsten
Gründungsjahr: 1992

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschäftigung, Qualifikation und Betreuung von Erwerbslosen mit Vermittlungshemmnissen in gesellschaftlich nützlichen Betätigungsfeldern mit dem Ziel, die Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die Gesellschaft arbeitet hierbei eng mit der Stadt Dorsten, dem Jobcenter des Kreises Recklinghausen, der Arbeitsverwaltung, Trägern der beruflichen Qualifizierung, mit Betrieben und mit sonstigen Stellen zusammen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch sozialpädagogische Angebote, die Durchführung von Projekten und Maßnahmen sowie der Betrieb von Einrichtungen der Jugendhilfe unter Verwendung öffentlicher und privater Mittel auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) – SGV VIII – sowie des Ausführungsgesetzes zum KJHG für das Land NRW (AG KJHG NRW).

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung ergibt sich aus der steuerlich anerkannten Gemeinnützigkeit des Unternehmens. Die Dorstener Arbeit vermittelt Teilnehmer in verschiedene Maßnahmen und Projekte des ersten Arbeitsmarktes, in betriebliche Ausbildungen oder in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen. Die Dorstener Arbeit ist anerkannter Träger der Jugendhilfe. Sie betreibt verschiedene Projekte im Bereich der Jugend- und Integrationshilfe. (z. B. „Berufsvorbereitende Maßnahmen U25“ und „Integrationskurse“).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	26.000 €	
davon:		
Stadt Dorsten	13.000 €	50 %
Katholische Arbeitnehmerbewegung Diözesanverband Münster e.V. (KAB)	13.000 €	50 %

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vertreters der Stadt Dorsten den Ausschlag.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der Dorstener Arbeit gGmbH (in TEUR)

BETEILIGUNG	Dorstener Arbeit gGmbH
Forderungen	590
Verbindlichkeiten	1
Erträge	40
Aufwendungen	506
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	0

Die Forderungen an die Dorstener Arbeit ergeben sich hauptsächlich aus einem Liquiditätsrahmen von 500 TEUR, der im Rahmen des „Krediterlasses“ des Landes vom 16.12.2014 von der Stadt zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung gestellt wurde.

Die gegenseitigen Leistungsbeziehungen betreffen auf der Ertragsseite die Personalgestellung für die Abordnung eines Jugendamtsmitarbeiters zur Dorstener Arbeit.

Im Rahmen ihrer beschäftigungspolitischen Maßnahmen wirkt die Dorstener Arbeit verschiedenen Fördermaßnahmen mit oder führt diese selber aus. (z. B. „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“, „Integrationshilfe“) Aufgrund der Förderbestimmungen trägt die Stadt den Eigenanteil an diesen Maßnahmen, welche den Großteil der Aufwendungen betrifft.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.299	1.333	-35
Umlaufvermögen	1.106	1.124	-18
Aktive Rechnungsabgrenzung	19	26	-8
Bilanzsumme	2.423	2.484	-61

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	1.319	1.299	19
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	216	303	-87
Verbindlichkeiten	833	805	28
Passive Rechnungsabgrenzung	56	77	-21
Bilanzsumme	2.423	2.484	-61

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	6.932	6.660	272
2.	sonstige betriebliche Erträge	256	139	117
3.	Materialaufwand	-475	-414	-61
4.	Personalaufwand	-5.083	-4.718	-365
5.	Abschreibungen	-236	-251	15
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.346	-1.398	52
7.	Finanzergebnis	-17	-6	-12
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	29	11	18
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	19	1	18

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	54,41	52,30	2,11
Eigenkapitalrentabilität	1,46	0,09	1,37
Anlagendeckungsgrad 2	1,40	1,35	0,05
Verschuldungsgrad	83,78	91,19	-7,41
Umsatzrentabilität	0,28	0,02	0,26

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 116 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 112) – teilweise in Teilzeit - für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel reichten im Geschäftsjahr 2023 aus, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen.

Geplante Ausschreibungen der Fördergeber sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht voll umfänglich einzuschätzen. Abzusehen ist, dass aufgrund der Fördermittelkürzungen deutliche weniger Ausschreibungen des Jobcenters erfolgen werden. Die Dorstener Arbeit wird sich an allen Ausschreibungen beteiligen. Die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst führt allerdings dazu, dass im Vergleich mit Wettbewerbern mit Haustarif bei der Dorstener Arbeit deutlich höhere Personalkosten anfallen.

Zielgruppen der durchgeführten Projekte und Maßnahmen waren auch im Jahr 2023 neben Jugendlichen und Arbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Geflüchtete sowohl aus dem Bereich des SGB VII, als auch aus dem Bereich des SGB II. Zusätzlich konnten Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ umgesetzt werden.

Im Jahresmittel standen 2023 durchschnittlich 324 Teilnehmendenplätze in arbeitsmarktlichen Maßnahmen und Projekten zur Verfügung. Im Jahr 2022 standen noch 307 Teilnehmendenplätze zur Verfügung.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung**, der **Verwaltungsrat** und die **Geschäftsführung**.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Christel Briefs
Stellvertreterin:
Marina Talaga

Mitglieder des Verwaltungsrates:
Stellvertreter/in:
Dirk Groß
Achim Schrecklein
Nina Laubenthal
Tobias Stockhoff
Rainer Thieken
Dirk Schlenke
Klaus Dieter Amtmann
Klaus Schakulat
Michael Prinz

Geschäftsführer:
Jürgen Erhardt
Birte Becker

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Dem Verwaltungsrat gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 17 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist vorhanden.

3.4.1.8 Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (EBD)

Anschrift: An der Wienbecke 15
46284 Dorsten
Gründungsjahr: 2001

Zweck der Beteiligung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nimmt Aufgaben der

- Sammlung/Transport der Siedlungsabfälle
- Gewerbeentsorgung
- Kanalreinigung
- Straßenreinigung/Winterdienst
- Annahme von Abfällen und Wertstoffen außerhalb der regelmäßigen Sammlung (Wertstoffhof)
- Schadstoffsammlung

wahr. In der Satzung nicht ausdrücklich aufgeführt ist die Kanalreinigung und die Wartung der Abwasserpumpwerke, die ebenfalls vom EBD wahrgenommen werden.

Außerdem unterhält der EBD die Zentralwerkstatt sowie eine Betriebstankstelle für alle städtischen Fahrzeuge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die dem EBD übertragenen Aufgaben gehören zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Einsammeln und Transportieren des Abfalls erfolgt entsprechend dem einschlägigen Abfallrecht sowie der Satzung der Stadt Dorsten über die Abfallbeseitigung. Für die Straßenreinigung gilt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Dorsten. Die Reinigung des Kanalnetzes und die Unterhaltung der Abwasserpumpwerke erfolgen im Auftrag des städtischen Tiefbauamtes.

Die vorgenannten Aufgaben sind entsprechend § 107 Abs. 2 Ziffer 3 und 4 der Gemeindeordnung dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen, können aber entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Außerhalb des hoheitlichen Bereiches werden nur das Einsammeln und Befördern von Abfällen aus Gewerbe durchgeführt. Der Betrieb der Zentralwerkstatt und der Tankstelle erfolgt ausschließlich zur Eigenversorgung der Stadt Dorsten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der EBD ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt und wird als Sondervermögen geführt.

Das Stammkapital beträgt 25.000 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Entsorgungsbetrieb (in TEUR)

BETEILIGUNG	Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (eigen- betriebsähnliche Ein- richtung)
Forderungen	812
Verbindlichkeiten	3.145
Erträge	936
Aufwendungen	12.770
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	0

Zur Optimierung der Liquidität werden Zahlungsziele der gegenseitigen Leistungsvergütungen bedarfsgerecht abgerufen. Ziel ist die Minimierung der Belastung durch Kontokorrent- und Negativzinsen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind Auswirkung der Liquiditätssteuerung.

Die Erträge betreffen überwiegend Personal- und Sachkostenerstattungen des EBD für Querschnittsaufgaben, die die Stadt für den EBD erbringt, insbesondere im Zusammenhang mit der Gebührenabrechnung, Organisation und Personalverwaltung. Ein weiterer bedeutender Ertragsposten ist die Zahlung der Miete und Unterhaltungskosten der im städtischen Eigentum stehenden Betriebsimmobilien des EBD. Soweit Mitarbeiter des städtischen Tiefbauamtes für den EBD Leistungen erbringen (z. B. Winterdienst), vergütet der EBD die Kosten.

Die Stadt vergütet dem EBD die Kosten, die ihm durch die Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Kanalreinigung und Unterhaltung der Abwasserpumpwerke im Rahmen der Gebührenkalkulation entstehen. Diese Aufwendungen werden durch die Stadt wiederum über die Grundbesitzabgabenbescheide von den Gebührenzahlern vereinnahmt.

Die Leistungen des EBD für die Wartung und Reparaturen von Fahrzeugen und die Kraftstofflieferungen werden in Höhe der Inanspruchnahme einzeln abgerechnet.

Auf eine Gewinnausschüttung wurde aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung der Stadt 2023 zugunsten einer weiteren Stärkung des Eigenkapitals verzichtet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3.715	3.545	170
Umlaufvermögen	5.576	5.771	-195
Aktive Rechnungsabgrenzung	9	10	-1
Bilanzsumme	9.300	9.326	-26

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	4.240	3.816	424
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	663	1.353	-690
Verbindlichkeiten	4.397	4.156	241
Passive Rechnungsabgrenzung	0	1	-1
Bilanzsumme	9.300	9.326	-26

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	14.496	13.630	866
2.	sonstige betriebliche Erträge	139	250	-111
3.	Materialaufwand	-4.748	-4.349	-399
4.	Personalaufwand	-5.307	-4.893	-414
5.	Abschreibungen	-747	-706	-41
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.268	-3.220	-48
7.	Finanzergebnis	0	-47	47
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	565	665	-100
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	424	473	-49

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	45,59	40,92	4,67
Eigenkapitalrentabilität	10,00	12,40	-2,40
Anlagendeckungsgrad 2	1,14	1,08	0,06
Verschuldungsgrad	119,34	144,39	-25,05
Umsatzrentabilität	2,92	3,47	-0,55

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 88 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 87) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2023 war trotz insgesamt steigender Kosten durch einen positiven Geschäftsverlauf gekennzeichnet.

Die Tarifabschlüsse TVÖD (Inflationsausgleichprämie und Entgelterhöhungen) und die damit verbundenen gestiegenen Sozialabgaben sowie höhere Pensionen und Beihilfeverpflichtungen führten in 2023 bereits zu deutlichen Personalkostensteigerungen. Die Tarifierfassung zum 01.03.2024 wird die Personalkosten in 2024 nochmals deutlich erhöhen.

Der für das Unternehmen wichtige Altpapiermarkt der Massensorten zeigte sich in 2023 relativ stabil mit leicht steigenden Preisen ab dem 2. Quartal 2023. Die starke Volatilität der Vorjahre konnte in 2023 nicht beobachtet werden. Aufgrund starker Exportaktivitäten und geringeren Mengen aus der Altpapier-sammlung konnte die eher schwache Nachfrage aus der heimischen Papierindustrie im 1. Halbjahr gut kompensiert werden. Das 2. Halbjahr war weiterhin geprägt durch ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen schwacher Nachfrage und geringem Altpapieraufkommen. Alles in allem konnten zufriedenstellende Erlöse bei der Papiervermarktung erzielt werden.

Auf dem Markt für Altholz zeigte sich dagegen eine Trendumkehr. Konnten im 4. Quartal 2022 noch teils deutliche Erlöse erzielt werden, reduzierten sich die erzielbaren Erlöse im 1. Quartal 2023 teilweise um die Hälfte. Als Ursache werden von den Marktteilnehmern einhellig die stark gesunkenen Stromerlöse der Kraftwerksbetreiber angeführt. Forciert wurde die Entwicklung noch dadurch, dass viele Winterläger bei den Biomassekraftwerken noch nicht so weit reduziert wurden wie geplant. Viele Anlagenbetreiber haben im Herbst 2022 ihre Winterläger auf Grund der Energiemangellage deutlich aufgestockt und konnten weit in 2023 hinein auf Lagermengen zurückgreifen. Das 2. Halbjahr war dagegen geprägt von einem eher ruhigen Markt. Die Preise haben sich auf niedrigem Niveau stabilisiert und dem EBD geringe Erlöse bei der Vermarktung von Altholz beschert.

Der Entsorgungsbetrieb erbringt gegenüber den Bürgern Dienstleistungen in den Bereichen Abfallentsorgung, Kanalreinigung, Straßenreinigung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Für diese dem Hoheitsbetrieb zuzuordnenden Leistungen, die den größten Teil der Geschäftstätigkeit ausmachen, werden Gebühren entsprechend den Vorschriften des KAG in Höhe der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten erhoben. Das für den hoheitlichen Bereich ausgewiesene Jahresergebnis (2023 = 178,4 TEURO) beruht auf unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen der Gebührenkalkulation nach KAG und den Ansätzen in der Handelsbilanz nach HGB.

Ca. 11,2 % des Jahresumsatzes 2023 entfällt auf den gewerblichen Bereich und das „Duale System“. Hier wurde ein Überschuss von 245,9 TEURO erzielt.

Organe und deren Zusammensetzung

Nach den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW und der Betriebsatzung für den EBD ergeben sich folgende Betriebsorgane:

Betriebsleitung: Antonius von Hebel
 Andreas Jung

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor. Er ist in seiner Funktion vergleichbar mit dem Aufsichtsrat einer GmbH. Der Rat hat folgende Mitglieder bestellt:

Hendrik Schulze-Oechtering
Christel Briefs
Marcel Schonebeck
Egbert Schult-Heidkamp
Ludger Cirkel
Heinrich-Josef Winkelmann
Jan Heppner
Margarete Dijkhuis
Julian Fragemann
Dr. Ulrich Guthoff
Wolfgang Koischwitz
Christian Haake
Thomas Busch
Mechthilde Banach
Holger Hans Peter Schüller
Jan-Philipp Weil
Klaus Büscher (beratendes Mitglied)

Stellung des Rates und des Bürgermeisters:

Der Rat der Stadt entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Dem Bürgermeister als Leiter der Verwaltung obliegt auch die Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Er ist Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter, die Bedienstete der Stadt Dorsten sind. Der Bürgermeister kann von der Betriebsleitung Auskunft verlangen und ihr im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung Weisungen erteilen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Aufsichtsorgan des EBD ist der Betriebsausschuss. Dem Betriebsausschuss gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 17,6 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Der Gleichstellungsplan der Stadt gilt ebenso für den EBD.

3.4.1.9 Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (InfraDOR)

Anschrift: Halterner Str. 5
46284 Dorsten
Gründungsjahr: 2020

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Vermietung, Unterhaltung, Betreuung und Betrieb von Gebäuden einschl. Nebenanlagen (z.B. Parkhäuser) für die in § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgeführten Aufgabenbereiche auf dem Gebiet der Stadt Dorsten.

Die Gesellschaft ist berechtigt Leistungen zu erbringen für den Bau, die Erweiterung, der Sanierung und der Modernisierung von Gebäuden der Infrastruktur in Dorsten. Ziel ist die Hebung von Synergien und die Verringerung von Doppelstrukturen im Verhältnis Bauherr/Planung/Bauausführung als Reaktion auf den anhaltenden Sanierungsstau an öffentlichen Gebäuden.

Die Gesellschaft ist ferner zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Förderung der Gesellschaftszwecke geeignet sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

InfraDOR ist im Verhältnis zur Stadt Dorsten ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 HGB.

Die im Gesellschaftszweck verankerten Einzelaufgaben von InfraDOR dienen insgesamt dem übergeordneten Ziel, den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur der Stadt Dorsten in Zeiten von knapper werdenden Ressourcen zu stärken und damit u.a. zur Sicherung der Attraktivität des Standortes Dorsten (Wirtschaftlich und Gesellschaftlich) beizutragen.

Die vordringlichste Aufgabe der Gesellschaft ist der Bau von neuen Tageseinrichtungen für Kinder. Mit den Planungen wurde September 2020 begonnen; der Baubeginn des ersten Gebäudes hat im Herbst 2021 begonnen. Darüber hinaus hat die Stadt Dorsten der InfraDOR weitere Bauprojekte übertragen wie die Erweiterung der Neuen Schule Dorsten, die Sanierung der Wilhelm-Lehmbruck-Schule sowie der Neubau einer Sporthalle in Wulfen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	25.000 €	
davon:		
Stadt Dorsten	25.000 €	100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (in TEUR)

BETEILIGUNG	Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (InfraDOR)
Forderungen	801
Verbindlichkeiten	289
Erträge	29
Aufwendungen	904
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	0

Zur Optimierung der Liquidität werden Zahlungsziele der gegenseitigen Leistungsvergütungen sowie des Verlustausgleichs bedarfsgerecht abgerufen. Ziel ist die Minimierung der Belastung durch Kontokorrent- und Negativzinsen. Buchhalterisch wirkt sich dieser Liquiditätsverbund im Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Die Aufwendungen der Stadt betreffen zu großen Teilen dem Aufstellkosten von Raumcontainern für Schulen als Interimsgebäude, die von der Stadt getragen werden. Außerdem ist die Erstattung von Personalkosten ein wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen.

Die Forderungen an die InfaDOR ergeben sich aus einem Liquiditätsdarlehen von 500 TEUR und einem Grundstückskredit von 300 TEUR, die von der Stadt zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung gestellt wurden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichts- jahr	Eröffnungsbi- lanz	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	8.481	4.997	3.484
Umlaufvermögen	9.365	955	8.409
Aktive Rechnungsab- grenzung	7	7	1
Bilanzsumme	17.853	5.959	11.894

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	8.243	170	8.073
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	305	74	231
Verbindlichkeiten	6.322	5.715	607
Passive Rechnungsabgren- zung	2.983	0	2.983
Bilanzsumme	17.853	5.959	11.894

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	1.799	712	1.087
2.	sonstige betriebliche Erträge	831	558	273
3.	Materialaufwand	-1.416	-405	-1.012
4.	Personalaufwand	-774	-531	-243
5.	Abschreibungen	-70	-17	-53
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-376	-259	-117
7.	Finanzergebnis	-27	-2	-25
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	-32	57	-89
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-27	38	-65

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	46,17	2,85	43,32
Eigenkapitalrentabilität	-0,33	22,24	-22,57
Anlagendeckungsgrad 2	0,97	0,03	0,94
Verschuldungsgrad	116,59	3405,24	-3288,65
Umsatzrentabilität	-1,52	5,31	-6,83

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – teilweise in Teilzeit - für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

InfraDOR ist eine Dienstleistungsgesellschaft der Stadt, die vorrangig für die Stadt tätig ist. Hauptzielsetzung ist der Erhalt, die Errichtung und die Betreuung von Gebäuden und Nebenanlagen.

Das Jahr 2022 war für die Baubranche ein sehr schwieriges Jahr, das gekennzeichnet war durch Lieferengpässe und starken Preissteigerungen. Diese Verwerfungen haben sich in 2023 nicht fortgesetzt, allerdings kam als neue Erschwernis die stark gestiegenen Zinsen hinzu. Die unverändert hohen Baupreise in Verbindung mit den gestiegenen Zinsen haben die Baubranche nachhaltig getroffen und zu einem deutlichen Nachfragerückgang nach Baudienstleistungen geführt.

Diese Entwicklung hat sich auch in der Gesellschaft bemerkbar gemacht. Die in 2022 erstellten Kostenkalkulationen für die im Bau befindlichen Gebäude werden eingehalten. Die Kalkulation neuer Vorhaben ist wieder verlässlicher möglich. Vom Zinsanstieg ist InfraDOR insoweit betroffen, als dass die Vermietung der Tageseinrichtungen für Kinder zu den Konditionen des Kinderbildungsgesetzes nicht mehr kostendeckend möglich ist. Stattdessen kann die Gesellschaft auf die Zusage der Stadt zurückgreifen, die Kapitalrücklage von InfraDOR zu stärken, um die Vorhaben finanzieren zu können.

Die Maßnahmenliste umfasst mehr als 20 Bauvorhaben, die in den nächsten Jahren von der Gesellschaft abzarbeiten ist. Die aktuell vordringlichste Aufgabe der Gesellschaft ist der Bau von Tageseinrichtungen für Kinder. Zwei Gebäude sind fertiggestellt und wurden den Nutzern am 14.02.2023 bzw. 12.02.2024 übergeben. Derzeit sind fünf weitere Gebäude mit einem Gesamtvolumen von 17. Mio. € in der Planung oder im Bau. Die zusätzlichen Plätze werden durch Fördermittel des Landes NRW und der Stadt Dorsten finanziert; Eigentümer wird die Gesellschaft, die die Tageseinrichtungen an die von der Stadt Dorsten ausgesuchten Träger vermietet.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung** und die **Geschäftsführung**.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Dr. Thomas Grund	Stellvertreterin: Heiko Raffel
Geschäftsführer:	Hubert Große-Ruiken Holger Lohse

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da die InfraDOR keinen Aufsichts- oder Verwaltungsrat hat sind die Vorschriften des LGG nicht anzuwenden.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl nicht erforderlich.

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Dorsten zum 31. Dezember 2023

Neben ihren unmittelbaren Beteiligungen unterhält die Stadt Dorsten verschiedene mittelbare Beteiligungen. Das sind Beteiligungen die ein Unternehmen, an dem die Stadt beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen hält. Zu den wesentlichen bzw. strategisch bedeutsamen mittelbaren Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht – ähnlich wie zu den wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen – ergänzende Angaben.

Die Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche Beteiligung handelt, ist auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen zu machen. Als Anhaltspunkt kann eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % dienen. Dies ist bei der Beteiligung von WINDOR an der Dorstener Wohnungsgesellschaft GmbH der Fall.

Da über die DWG als unmittelbare Beteiligung der Stadt ausführlich berichtet wird, sind an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen notwendig.